

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Christian Wirth, Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/13975 –**

Geplante Aufnahme von über Italien eingereisten Migranten

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat Horst Seehofer hat angekündigt, einer Verteilungsquote für Migranten in der Europäischen Union zuzustimmen, bei der Deutschland 25 Prozent aller Migranten aufnimmt, die im Mittelmeer an Bord von Schiffen gelangen und in Italien an Land gehen. Frankreich soll nach Presseberichten ebenfalls 25 Prozent dieser Migranten aufnehmen (www.sueddeutsche.de/politik/fluechtlinge-seenotrettung-italien-mittelmeer-1.4599747). Aufseiten der Fragesteller besteht die Sorge, dass die Bundesregierung durch diese Zusage Schleppern in den Herkunftsländern der Migranten neue Argumente für die Werbung ihrer „Kunden“ liefert.

1. Mit wie vielen Migranten, die auf Grundlage der Verpflichtung zur Aufnahme von 25 Prozent aller in Italien auf dem Seeweg angelandeten Migranten in Deutschland aufgenommen werden sollen, rechnet die Bundesregierung für die Jahre 2020 bis 2025 jeweils?

Der beim Innenministertreffen am 23. September 2019 auf Malta gemeinsam mit Frankreich, Malta und Italien (im Beisein der finnischen Ratspräsidentschaft und der Europäischen Kommission) erarbeitete Textvorschlag für einen temporären kontrollierten Notfallmechanismus betrifft ausschließlich Seenotrettungsfälle. Eine Verpflichtung zur Aufnahme von 25 Prozent aller in Italien ausgeschifften Seenotgeretteten oder gar aller in Italien auf dem Seeweg angelandeten Migranten besteht nicht. Der Mechanismus ist zudem zeitlich auf sechs Monate befristet. Für diesen Zeitraum rechnet die Bundesregierung damit, dass die Zahl der aus Italien nach Deutschland überstellten Seenotgeretteten sich in der gleichen Größenordnung bewegt, wie im letzten Jahr.

2. Setzt die Bundesregierung eine Obergrenze für die Aufnahme von Migranten entsprechend Frage 1, und wenn ja, wie hoch ist diese?

Der kontrollierte Notfallmechanismus kann von allen teilnehmenden Staaten im Falle von Missbrauch jederzeit und mit sofortiger Wirkung aufgekündigt werden. Sollten die Zahlen signifikant ansteigen, ist zudem ursachenunabhängig eine Suspendierung des Mechanismus möglich. Diese Reaktionsmöglichkeiten machen die zahlenmäßige Spezifizierung einer „Obergrenze“ im Sinne der Fragestellung entbehrlich. Die Bundesregierung wird die Situation sehr aufmerksam beobachten und ggf. entsprechend reagieren.

3. Plant die Bundesregierung, an der 25-Prozent-Quote auch dann festzuhalten, wenn die italienische Regierung ihre Migrationspolitik deutlich ändert, z. B. indem sie grundsätzlich alle über den Seeweg kommenden Migranten aufnimmt?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen. Feste Quoten waren nie Gegenstand der am 23. September 2019 auf Malta erarbeiteten gemeinsamen Absichtserklärung.

4. Plant die Bundesregierung, die italienische Regierung auf die Einhaltung zu bestimmender Regeln zu verpflichten, als Gegenleistung für die Aufnahme von 25 Prozent aller über den Seeweg kommenden Migranten?
5. Rechnet die Bundesregierung mit einer Erhöhung der Migration über den Seeweg im Mittelmeer, wenn bekannt wird, dass mindestens ein Viertel der in Italien ankommenden Migranten Deutschland erreichen wird (siehe Bemerkung und Link in der Vorbemerkung der Fragesteller)?

Die Fragen 4 und 5 werden gemeinsam beantwortet.

Nein.

Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

6. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung oder führt die Bundesregierung bereits durch, um zu verhindern, dass Schlepper damit werben, dass mindestens ein Viertel der ankommenden Migranten Deutschland erreichen wird (bitte Maßnahmen nach Budget, Zweck und Dauer auflisten)?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen. Die strategische Kommunikation der Bundesregierung im Bereich Flucht und Migration verfolgt unter anderem das Ziel, potenzielle Migranten in Herkunfts- und Aufenthaltsländern und Flüchtlinge in ihren Aufnahmeländern sowie deren Umfeld darüber zu informieren, dass irreguläre Migration in der Regel gefährlich und kostspielig ist und oft zu keiner Bleibeperspektive führt. Neben der Unterstützung von internationalen Organisationen, Nichtregierungsorganisationen und Medien bei der Kommunikation zu diesem Themengebiet verfolgt die Bundesregierung dieses Ziel durch eigene direkte Kommunikation auf der Website „Rumours about Germany – facts for migrants“ (www.rumoursaboutgermany.info) sowie auf sozialen Netzwerken. Die direkten Kommunikationsangebote klären unter anderem über die Risiken irregulärer Migration, Rückführungen sowie über legale Möglichkeiten auf und stellen auf diesem Weg Desinformationen von Schleppern richtig. Entsprechende Kommunikationsmaßnahmen sind auch mit Blick auf die am 23. September 2019 auf Malta erarbeitete gemeinsame Absichtser-

klärung zu einem temporären kontrollierten Notfallmechanismus in Vorbereitung.

7. Plant die Bundesregierung, grundsätzlich 25 Prozent aller Migranten, entsprechend Frage 1, aufzunehmen und ein Asylverfahren in Deutschland durchzuführen, oder nur jene, die zunächst ein Asylverfahren in Italien durchlaufen haben und nicht abgelehnt wurden?

Deutschland wird wie bisher auf Grundlage des Artikels 17 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 die Zuständigkeit zur Durchführung der Asylverfahren übernehmen, diese Asylverfahren nach den Vorschriften des geltenden Rechts in Deutschland durchführen und damit selbst über den Antrag auf internationalen Schutz entscheiden.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

8. Plant die Bundesregierung, im Falle einer festen Übernahmequote für Migranten entsprechend Frage 1, die Bedingungen daran zu knüpfen, dass sich diese Migranten zweifelsfrei ausweisen können oder deren Identität zunächst von dem zuerst aufnehmenden Staat, hier Italien, zweifelsfrei geklärt werden muss?

Die Übernahmezusage erfolgt nach Maßgabe des Artikels 17 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013. Im Rahmen des Verfahrens hat die Bundesregierung darauf Wert gelegt, dass Registrierungen zur Feststellung der Identität durchgeführt werden, und wird dies auch weiterhin tun.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

9. Wie viele über den Seeweg in Italien angekommene Migranten hat die Bundesrepublik Deutschland seit 2015 aufgenommen (bitte nach Jahren und aktuellem Asylstatus aufschlüsseln)?

Die freiwillige Übernahme der Zuständigkeit zur Durchführung der Asylverfahren von aus Seenot Geretteten aus Italien wird erst seit dem Juli 2018 betrieben. Im Rahmen dieses Verfahrens sind seitdem insgesamt 42 Asylsuchende aus Italien nach Deutschland überstellt worden.

Zur Frage, wie viele über den Seeweg in Italien angekommene Migranten die Bundesrepublik seit dem Jahr 2015 insgesamt aufgenommen hat, liegen keine statistischen Informationen vor. Eine gezielte Aufnahme von Schutzsuchenden erfolgte lediglich im Rahmen der im Jahr 2015 vom Rat gefassten Relocation-Beschlüsse.

Im Übrigen wird auf die Schriftliche Frage 25 des Abgeordneten Lars Herrmann auf Bundestagsdrucksache 19/13890 verwiesen.

10. Welche weiteren EU-Mitgliedstaaten haben sich zu einer verbindlichen Aufnahmequote von Migranten entsprechend Frage 1 bereit erklärt, und wie viele Migranten planen sie nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils aufzunehmen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 sowie auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 26 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/14584 verwiesen.

11. Plant die Bundesregierung, sich für entsprechende verbindliche Aufnahmequoten für Migranten, die in anderen EU-Staaten, z. B. Spanien oder Griechenland an Land gehen, zu verpflichten?

Nein.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.